

Nutzungsbedingungen Werkraum

Generell verpflichtet sich der Nutzer des Werkraumes zur Einhaltung der im Reglement über die „Benutzung der Räume in der Husmatt Steinen“ umschriebenen Punkte und die Bezahlung gemäss „Gebührenordnung zur Benutzung der Räume“.

Zusätzlich akzeptiert er mit der Anmeldung zur Nutzung des Werkraumes folgende Weisungen und Bedingungen:

- 1 Vor jeder Benutzung ist der Eintrag im Reservationsbuch zu tätigen. Eingeschriebene Reservationen werden verrechnet.
- 2 Versicherung ist Sache der Nutzer. Die KKvR-Stiftung haftet nicht für allfällige Unfälle.
- 3 Beim Gebrauch der Maschinen sind die Anleitungen zu beachten.
- 4 Die Schutzeinrichtungen sind zwingend anzuwenden.
- 5 Bei der Arbeit mit Maschinen die Sägemehl/Späne/Staub verursachen, ist die Staubabsaugung anzuschliessen und zu nutzen.
- 6 Aus dem Raum dürfen keine Maschinen oder Werkzeuge mitgenommen werden. Ist dies zu Montagezwecken kurzfristig nötig, so ist anstelle des mitgenommenen Artikels eine Notiz mit der Adresse und Telefonnummer zu deponieren.
- 7 Spritzarbeiten dürfen im Werkraum keine ausgeführt werden.
- 8 Verbrauchsmaterial steht im geringen Umfang zur Verfügung. Bei grösserem Bedarf hat der Nutzer dies selbst mitzubringen.
- 9 Ohne spezielle Absprache mit dem Werkraum-Leiter sind in Arbeit befindliche Gegenstände nach Beendigung der Nutzung des Werkraumes mitzunehmen.
- 10 Ist der Raum durch eine Gruppe/Kurs belegt oder es sind bereits vier Nutzer eingeschrieben, so ist die Nutzung zeitgleich nicht möglich.
- 11 Nach jeder Nutzung ist der Arbeitsplatz aufzuräumen und die Geräte und Werkzeuge gesäubert zu versorgen.
- 12 Defekte Geräte, Maschinen oder Werkzeuge sind umgehend an untenstehende Stelle zu melden und in die dafür im Raum aufliegende Mängelliste einzutragen.
- 13 Bei Arbeiten die Lärm verursachen sind die Fenster zu schliessen.
- 14 Der Werkraum kann genutzt werden von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Ab 21.00 Uhr wird die Eingangstür automatisch verriegelt, so dass das Gebäude nur noch verlassen werden kann.

Wir starten mit viel Vertrauen in die Benutzer des Werkraumes. Wir danken Ihnen für Ihr Mitmachen und für die Beachtung obiger Punkte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der KKvR-Stiftung, Telefon 041 832 00 80.